



teilhabegesetz.org

Für ein gutes Bundesteilhabegesetz



Netzwerk Artikel 3, Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Berlin, den 20. Mai 2014

Presseerklärung

Menschen mit Behinderungen

Bundesteilhabegesetz soll Inklusion fördern

Der Vorsitzende der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und rheinland-pfälzische Sozialminister Alexander Schweitzer setzt sich für ein Bundesteilhabegesetz ein, durch das die Inklusion und Selbstbestimmung behinderter Menschen entscheidend gefördert wird. Dies machte er bei einem Treffen in Berlin mit VertreterInnen von Verbänden deutlich, die sich in einer „Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz“ zusammen geschlossen haben.

„So wichtig die finanzielle Entlastung der Träger der Sozialhilfe durch eine Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist, genau so wichtig ist es, dass mit der Schaffung des geplanten Bundesteilhabegesetzes die Inklusion von Menschen mit Behinderungen entscheidend gefördert wird“, erklärte Alexander Schweitzer. Neben der Herauslösung der bisherigen Hilfen aus der Sozialhilfe, müsse sicher gestellt werden, dass Menschen mit Behinderung mitten in der Gesellschaft lernen, leben und arbeiten können. Der Minister will sich daher dafür einsetzen, dass das know how und die Erfahrungen behinderte Expertinnen und Experten sowie der Verbände behinderter Menschen bei der Gesetzesentwicklung konsequent einbezogen wird.

„Wir brauchen ein Bundesteilhabegesetz, durch das behinderte Menschen nicht länger arm gemacht werden, indem sie wie bisher nur 2.600 Euro ansparen dürfen, wenn sie Unterstützungsleistungen bekommen wollen“, erklärte Dr. Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL). „Mit einem Bundesteilhabegeld, das unter Anderem die Landesblindengeldregelungen ohne Verschlechterung vereinheitlicht, muss zudem ein Nachteilsausgleich für behinderungsbedingte Mehraufwendungen geschaffen werden“, bekräftigte Andreas Bethke, Geschäftsführer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) in dessen Räumen das Treffen mit dem Minister stattfand. Das Bundesteilhabegesetz biete die Chance, der noch weit verbreiteten Ausgrenzung behinderter Menschen durch gezielte Teilhabeleistungen entgegen zu wirken. „Diese Chance muss unbedingt genutzt werden“, so Ottmar Miles-Paul vom NETZWERK ARTIKEL 3, der die „Kampagne für ein gutes Bundesteilhabegesetz“ koordiniert. Weitere Informationen gibt's unter www.teilhabegesetz.org.

NETZWERK ARTIKEL 3
Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel
Tel.: 0179 235 1063
E-Mail: ottmar.miles-paul@bifos.de

NETZWERK ARTIKEL 3
Verein für Menschenrechte und
Gleichstellung Behinderter e.V.
<http://www.nw3.de/>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ: 100 205 00
Konto-Nr.: 300 7500